

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Immobilienkaufmann/-frau

zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Immobilienkaufmann/
zur Immobilienkauffrau werden folgende Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:
(Bitte **zwei** ankreuzen)

1. Steuerung und Kontrolle im Unternehmen

2. Gebäudemanagement

3. Maklergeschäfte

4. Bauprojektmanagement

5. Wohnungseigentumsverwaltung

Ort, Datum:

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die gesetzl. Vertreter des Auszubildenden:
